

# Gemeinde Zell



## **Merkblatt zur Ausrichtung von Gemeindegremien an Anspruchsberechtigte für Zusatz- leistungen zur AHV/IV**

Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 1988 sowie die Gemeinderatsbeschlüsse Nrn. 503/2005, 146/2015 und 156/2020 erlässt der Gemeinderat Zell das nachstehende Merkblatt zur Ausrichtung von Gemeindegremien.

## 1 RECHTSGRUNDLAGEN

In der Gemeinde Zell wurde durch den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 1988 der Rechtsanspruch hinsichtlich Gemeindegzuschüsse für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV eingeführt (Initiative Werner Nüssli und Ernst Scheurer).

Als übergeordnetes Recht gelten:

- das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 sowie
- die Anpassungen des ELG vom 22. März 2019 (EL-Reform, Inkraftsetzung per 1. Januar 2021) und
- das kantonalzürcherische Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ZLG) vom 7. Februar 1971.

## 2 ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Anspruchsberechtigt für Gemeindegzuschüsse sind alle Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV, welche ihren Wohnsitz seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Zell begründet haben.

## 3 BEITRAGSHÖHE

Die Höhe der monatlichen Gemeindegzuschüsse beträgt:

- pro Einzelperson Fr. 58.00,
- pro Ehepaar Fr. 86.00 und
- pro Kind Fr. 29.00.

## 4 VERMÖGENSFREIBEITRÄGE

Die Vermögensfreibeträge – derjenige Teil des Vermögens, der für die Berechnung des Vermögensverzehrs ausser Acht bleibt – liegen bis zum 31. Dezember 2020 bei

- Fr. 37'500.00 für Alleinstehende und
- Fr. 60'000.00 für Ehepaare.

Im Rahmen der EL-Reform werden die Freibeträge mit Wirkung per 1. Januar 2021 auf

- Fr. 30'000.00 für Alleinstehende und
- Fr. 50'000.00 für Ehepaare gesenkt.

Zell, 8486 Rikon, 17. September 2020 (GRB Nr. 176/2020)

-----

### GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann  
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth  
Gemeindeschreiber